

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Vergabe der Zuwendung entsprechend der HH-St.: 47300.71820
-Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.-

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	13. Tagung des Sozialausschusses	am 31.08.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	0
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt:

Dem **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.** wird gemäß dem Antrag 13/21 eine Zuwendung in Höhe von

890,- Euro

gewährt.

Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich zum Ausgleich der Standgebühren für die Textilsammelcontainer in der Stadt Schmölln zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. erbittet mit Antragstellung vom 10.05.2021 für das Fortbestehen der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln für das Jahr 2021 um die Erstattung der Standgebühren für die Textilsammelcontainer im Stadtgebiet.

Die Höhe der beantragten Förderung wird aus der Haushaltsstelle 47300.71820 (Förderung von Sozialeinrichtungen, Zuschuss Mietkosten) des Verwaltungshaushaltes ausgereicht.

Die Zuwendung ist für die weitere Finanzierung und Betreibung der Kleiderkammer des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. in der Friedrich-Naumann-Straße 4, 04626 Schmölln im Jahr 2021 zwingend erforderlich.

Der ASB ist nach eigenen Angaben nicht in der Lage, die ermäßigten Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung der Kleidercontainer im öffentlichen Verkehrsraum aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Sven Schrade
Bürgermeister

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Anlage:

-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses vom 10.05.2021

Die Originalunterlagen sind im Stadtratsbüro hinterlegt.